

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Dagmersellen

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung.....	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
4.1.1	Aktiven	6
4.1.2	Passiven	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1.1	Aktiven	10
5.1.2	Passiven	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	11
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	17
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	18
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten.. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
9	Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht	19

Beilagen

Beilage 1.0 Bilanzanpassungen der Gemeinde Dagmersellen
 Beilage 3.0 Grundstücke Finanzvermögen inkl. Neubewertung
 Beilage 4.0 Grundstücke Verwaltungsvermögen KORE inkl. Neubewertung
 Beilage 4.1 Grundstücke Verwaltungsvermögen KORE AZ Eiche inkl. Neubewertung
 Beilage 5.0 Vorräte (Neuaufnahme und Bewertung)
 Beilage 6.0 Kantons- und Elternbeiträge (Rechnungsabgrenzungen)
 Beilage 7.0 Investitionsrechnung 2018 VV (Anlagen im Bau)
 Beilage Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018
 Beilage Reglement über die Fonds der Gemeinde Dagmersellen

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Dagmersellen ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Vorschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 12. und 13. März 2019 von der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG und am 11. April 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan (Controllingkommission) revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszu-
gang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11 Verwaltungsvermögen	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12 Spezialfinanzierungen	
128	Vorschüsse
13 Bilanzfehlbetrag	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22 Spezialfinanzierungen	
228	Verpflichtungen
23 Kapital	
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
Umlaufvermögen	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10 Finanzvermögen	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14 Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29 Eigenkapital	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rech-	Nominalwerte

	der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	nungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert

296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatementes bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 be- bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz- überschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. - fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2950.00, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen von Fr. 800'000.00 pro Jahr zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2960.00, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 2999.00, Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.-Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	56'832'950.25	1	Aktiven	77'316'179.21	
10	Finanzvermögen	27'285'457.40	10	Finanzvermögen	35'192'365.77	A1
100	Flüssige Mittel	11'698'504.14	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'702'862.14	
101	Guthaben	7'732'136.22	101	Forderungen	7'731'083.22	
102	Anlagen	7'513'954.98	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	340'862.06	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	533'462.06	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	80'542.35	
			107	Finanzanlagen	36'000.00	
			108	Sachanlagen FV	15'108'416.00	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	29'547'492.85	14	Verwaltungsvermögen	42'123'813.44	A2
114	Sachgüter inkl. SF	27'283'506.09	140	Sachanlagen VV inkl. SF	38'854'426.68	
115	Darlehen und Beteiligungen	0	142	Immaterielle Anlagen	207'766.75	
116	Investitionsbeiträge	2'056'220.01	144	Darlehen	0	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	207'766.75	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	
			146	Investitionsbeiträge	3'061'620.01	
12	Spezialfinanzierungen	0				A3
128	Vorschüsse	0				
13	Bilanzfehlbetrag	0				A4
139	Fehldeckung	0				

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	56'832'950.25	2	Passiven	77'316'179.21	
20	Fremdkapital	35'038'693.39	20	Fremdkapital	35'982'994.03	A5
200	Laufende Verpflichtungen	11'519'981.68	200	Laufende Verpflichtungen	11'519'981.68	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	
202	Langfristige Schulden	18'900'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	567'641.45	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	239'890.26	205	Kurzfristige Rückstellungen	2'889'560.00	
204	Rückstellungen	3'917'380.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'924'664.85	
205	Transitorische Passiven	461'441.45	208	Langfristige Rückstellungen	1'027'820.00	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	1'053'326.05	
22	Spezialfinanzierungen	13'736'365.00				A6
228	Verpflichtungen	13'736'365.00				
23	Kapital	8'057'891.86	29	Eigenkapital	41'333'185.18	A7
239	Kapital	8'057'891.86	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	13'552'582.09	
			291	Fonds	469'738.31	
			295	Aufwertungsreserve	11'346'064.55	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'906'908.37	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'057'891.86	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Neu werden auch die Kasse und das Valiantbank-Konto der Feuerwehr (Freud- und Leidkasse) in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführt. Dies war bis jetzt nicht der Fall. Sonst gibt es keine weiteren Werte, die bisher nicht bilanziert waren und neu zu bilanzieren wären.
2. Es fanden keine Umgliederungen statt.
3. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 7'906'908.37. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind in den Beilagen 3.0 Grundstücke Finanzvermögen inkl. Neubewertung, 5.0 Vorräte (Neuaufnahme und Bewertung) und 6.0 Kantons- und Elternbeiträge (Rechnungsabgrenzungen) aufgeführt. Zudem wurde ein altes EDV-Std.-Abo der IT+T (Navision) ausgebucht. Im Zuge der Neubewertung wurden die Anteilscheine der Santenberg Energie Genossenschaft auf null abgeschrieben, da diese auf dem Wertschriftenverzeichnis der Valiant-Bank mit einem Steuerwert von Fr. 0.- bewertet wurden, weil es keinen verfügbaren Kurs gibt.
4. Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Kasse Feuerwehr	0	967.25	967.25
Valiant Feuerwehr	0	3'270.75	3'270.75
2. Umgliederungen			
Keine	0	0	0
3. Neubewertung			
EDV-Std.-Abo (IT+T)	1'053.00	0	- 1'053.00
RA Sach- und Betriebsaufwand Gemeinde	66'690.25	259'290.25	192'600.00
Vorrat Heizöl Gemeinde	0	45'792.90	45'792.90
Holzsnitzel-Vorräte Gemeinde	0	1'650.00	1'650.00
Anteilscheine	43'000.00	35'000.00	- 8'000.00
Übrige langfristige Finanzanl.	1.00	0	- 1.00
Land	3'761'867.25	8'637'416.00	4'875'548.75
Land mit Gewerbebau	38'000.00	0	- 38'000.00
Landwirtschaftsland	146'000.00	304'000.00	158'000.00
Wald	401'800.00	1'268'000.00	866'200.00
Germatt Buchs Parz. 19	58'165.00	93'000.00	34'835.00
Moos Uffikon, Buchs	17'300.00	177'000.00	159'700.00
Liegenschaft Graströcknungsgenoss. Parz. 141	415'000.00	420'000.00	5'000.00
Gartenweg 2, Parz. 334	964'600.00	1'330'000.00	365'400.00
Untere Kirchfeldstr. 4, Dagmersellen, Parz 368	486'400.00	530'000.00	43'600.00
Untere Kirchfeldstr. 10, Dagmersellen, Parz. 207	361'000.00	361'000.00	0
Landw.betrieb Stermel, Geb. Nr. 160	786'602.28	1'265'000.00	478'397.72
Spycher Sporthalle Chrüz-matt	0	13'000.00	13'000.00
Altes Gemeindehaus Uffikon	0	710'000.00	710'000.00
4. Übertragungen			
keine	0	0	0
Differenz			7'906'908.37

A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Es fanden keine Umgliederungen statt
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (2950.00) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf den verschiedenen Konti der Verpflichtungen (2900.50-2900.91) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in der Beilage 4.0 Grundstücke Verwaltungsvermögen KORE inkl. Neubewertung und 4.1 Grundstücke Verwaltungsvermögen KORE AZ Eiche inkl. Neubewertung aufgeführt sowie in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018.
4. Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Keine	0	0	0
2. Umgliederungen			
keine	0	0	0
3. Aufwertung			
Grundstücke allg. Haushalt	492'151.00	1'451'006.00	958'855.00
Grundstücke SF AZ Eiche	322'852.00	806'921.00	484'069.00
Strassen/Verkehrswege	5'584'500.05	5'363'900.05	-220'600.00
Tiefbauten allg. Haushalt	0	1'750'565.05	1'750'565.05
Tiefbauten SF AZ Eiche	300'200.00	718'024.62	417'824.62
Tiefbauten SF Feuerwehr	920'900.00	1'148'500.00	227'600.00
Tiefbauten SF Abwasser	3'296'231.89	3'707'765.14	411'533.25
Hochbauten allg. Haushalt	11'825'220.45	19'488'533.40	7'663'312.95
Hochbauten SF AZ Eiche	2'578'302.20	1'692'266.30	- 886'035.90
Hochbauten SF Feuerwehr	719'879.50	719'879.50	0
Mobilien allg. Haushalt	429'600.00	445'400.00	15'800.00
Mobilien SF AZ Eiche	555'369.00	673'008.62	117'639.62
Fahrzeuge + EDV AZ Eiche	0	53'835.30	53'835.30
Mobilien SF Feuerwehr	258'300.00	269'000.00	10'700.00
Anlagen im Bau allg. Haushalt	0	256'942.00	256'942.00
Anlagen im Bau SF Abwasser	0	308'879.70	308'879.70
Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt	207'766.75	207'766.75	0
Invest.beiträge an Gmden + Gmdeverbände allg. Haushalt	1'757'900.00	2'808'300.00	1'050'400.00
Invest.beiträge an Gmden + Gmde-Verbände Abwasser	253'320.01	253'320.01	0
Invest.beiträge an private Unternehmungen allg. Haushalt	45'000.00	0	- 45'000.00
4. Übertragungen			
Keine	0	0	0
Differenz			12'576'320.59

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 6.0) führte zu einer Zunahme von Fr. 106'200.00 im Fremdkapital. [Hier müssen auch die Schulgelder an andere Gemeinden und der Gemeindebeitrag an die kantonalen Gymnasien abgegrenzt werden, falls dies nicht bereits unter HRM1 erfolgt ist.] Zudem wurde der Fonds Holzschneitzelheizunganlage von der Sachgruppe "2282 Spezialfonds" in die Sachgruppe "2093 Verbindlichkeiten ggü übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln" verschoben.
3. Die Positionen Kulturfonds Buchs, Schulreisefonds, Zuwendungen an Alterszentrum Eiche und Zuwendungen an Minderbemittelte waren vor der Umstellung falsch bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt. In diesem Zusammenhang wurde der Schulreisefonds aufgelöst.
4. Es gab keine Umgliederungen von Spezialfonds.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neufassung			
Keine	0	0	0
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
RA Sach- und Betriebsaufwand Gemeinde	41'426.85	147'626.85	106'200.00
Übrige Zweckgebundene Fremdmittel (Holzschnitzelheizunganlage)	0	102'114.45	102'114.45
3. Umgliederungen von Fonds			
Kulturfonds Buchs	47'387.36	0	- 47'387.36
Schulreisefonds	21'989.55	0	- 21'989.55
Zuwendungen an Alterszentrum Eiche	74'593.69	0	- 74'593.69
Zuwendungen an Minderbemittelte	71'254.81	0	- 71'254.81
Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	0	951'211.60	951'211.60
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
keine	0	0	0
Differenz			944'300.64

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 12'406'536.50 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.
3. Der Fonds für soziale Aufgaben und die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten wurden von der Sachgruppe "2282 Spezialfonds" in die Sachgruppe "291 Fonds" verschoben.
Die Ersatzbeiträge öff. ZS-Bauten wurden von der Sachgruppe "2282 Spezialfonds" in die Sachgruppe "2091 Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK" verschoben.
Der Fonds Holzschnitzelanlage wurde von der Sachgruppe "2282 Spezialfonds" in die Sachgruppe "2093 Verbindlichkeiten ggü übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln" verschoben.
4. Es gab keine Auflösung von Vorfinanzierungen

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neufassung			
Keine	0	0	0
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Abwasserbeseitigung	8'565'420.13	0	- 8'565'420.13
Abfallbeseitigung	244'613.29	0	- 244'613.29
Feuerwehr	147'849.21	0	- 147'849.21
Alterszentrum Eiche	3'252'195.87	0	- 3'252'195.87
AZE (Erlösschwankung Pflege)	196'458.00	0	- 196'458.00
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Fonds für soziale Aufgaben	246'502.45	0	-246'502.45
Ersatzbeiträge öff. ZS-Bauten	951'211.60	0	- 951'211.60
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	30'000.00	0	-30'000.00
Übrige zweckgebundene Fremdmittel (Holzschnitzelheisanlage)	102'114.45	0	- 102'114.45
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
keine	0	0	0
Differenz			- 13'736'365.00

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung di-rekt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital.
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Fibu-Konto 2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neufassung				
Keine	0	0	0	0
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Feuerwehr	0	238'300.00		
Verpflichtung Feuerwehr	0	147'849.21	386'149.21	386'149.21
Aufwertung Abwasserbeseitigung	0	720'412.95		
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	0	8'565'420.13	9'285'833.08	9'285'833.08
Aufwertung Abfallbeseitigung	0	0		
Verpflichtung Abfallbeseitigung	0	244'613.29	244'613.29	244'613.29
Aufwertung Alterszentrum Eiche	0	187'332.64		
Verpflichtung Alterszentrum Eiche	0	3'252'195.87	3'439'528.51	3'439'528.51
Aufwertung AZE (Erlösschwankung Pflege)	0	0		
Verpflichtung AZE (Erlösschwan- kung Pflege)	0	196'458.00	196'458.00	196'458.00
3. Umgliederungen von Fonds				
Kulturfonds Buchs	0	0	47'387.36	47'387.36
Schulreisefonds	0	0	0	0
Zuwendungen an Alterszentrum Eiche	0	0	74'593.69	74'593.69
Zuwendungen an Minderbemittelte	0	0	71'254.81	71'254.81
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Fonds für soziale Aufgaben	0	0	246'502.45	246'502.45
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	0	0	30'000.00	30'000.00
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve Gemeinde	0	0	11'346'064.55	11'346'064.55
Neubewertungsreserven Finanz- vermögen	0	0	7'906'908.37	7'906'908.37
Differenz				33'275'293.32

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 363'572.72 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	1'028'593.60
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	1'392'166.32
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	363'572.72

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben. Der Gemeinderat hat die jährliche Entnahme auf Fr. 800'000.00 festgelegt. Somit sollte nach ca. 14 Jahren die Aufwertungsreserve aufgebraucht sein. Der Restbetrag von Fr. 146'064.55 wird dann im 15. Jahr noch ausgebucht.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Keine Aufzahlungsschuld der Luzerner Pensionskasse vorhanden

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 2.0, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen: keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 3.0), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 4.0 und 4.1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 6.0), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Das Reglement über die Fonds (Beilage 8.0), welches ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
8. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 800'000.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen. Nach 14 Jahren sollte somit die Aufwertungsreserve aufgebraucht sein. Der Restbetrag von Fr. 146'064.55 wird dann im 15. Jahr noch ausgebucht.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Dagmersellen, 21. März 2019

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident
Philipp Bucher

Gemeindeschreiber
Iwan Fellmann

8 Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 2.0), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wurden genehmigt: keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wurden genehmigt: keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 3.0), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 4.0 und 4.1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 6.0), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
7. Das Reglement über die Fonds (Beilage 8.0), welches ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.
8. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 800'000.00 plus die Schlussentnahme von Fr. 146'064.55 im 15. Jahr, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident
Philipp Bucher

Die Stimmzähler

Gemeindeschreiber
Iwan Fellmann